



CHECKLISTE: Empfehlungen für die Einstellung von auszubildenden Medizinischen Fachangestellten

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren **spätestens im Herbst des Vorjahres** durchführen
- Offizielle Einstellungstermine beachten: Zwischen dem 1. August und dem 1. September eines jeden Jahres
- Neu: Ab 2025 spätester Ausbildungsbeginn 31. Oktober eines Jahres**

Hinweis: Die Ausbildung endet im Normalfall mit Bestehen der Abschlussprüfung im Sommer und damit regelmäßig **vor** Ablauf des im Berufsausbildungsvertrages eingetragenen Endes.

- Ausbildungsmöglichkeiten prüfen (Anzahl der Fachkräfte im Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden), Angaben im Berufsausbildungsvertrag erforderlich
- Arbeitserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung bei der Beschäftigung nichtdeutscher Auszubildenden prüfen
- Berufsausbildungsvertrag über das MFA-Portal ausfüllen unter www.laekh.de
- Jugendarbeitsschutzuntersuchung durchführen lassen
- Anmeldung zur Berufsschule vornehmen (Anmeldeformular unter www.laekh.de)
- Ausbildungsplan für die Ausbildungsstätte erstellen
- Verkürzung der Berufsausbildungszeit bei entsprechender schulischer oder beruflicher Vorbildung beantragen, gleichzeitig mit Berufsausbildungsvertrag
- Ausbildungsnachweis aushändigen und erläutern, Entscheidung, ob Ausbildungsnachweis schriftlich oder elektronisch geführt wird
- Über Schweigepflicht aufklären
- Berufskleidung (Kittel) beschaffen
- Über Immunisierungsmaßnahmen gegen Hepatitis B unterrichten und diese kostenlos durchführen (TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“)**
- Arbeitszeiten festlegen
- Bei Krankenversicherung anmelden
- Steuer-ID erfragen
- Bankverbindung einrichten
- Rentenversicherungsnachweis bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen